

## Informationen zur Schlussabrechnung von Corona-Hilfen

Sehr geehrte Mandantschaft,

nun gibt es die ersten konkreten Informationen, wie und wann die Schlussabrechnung der diversen Coronahilfen erfolgen wird. Darüber möchten wir Sie informieren:

Die Endabrechnung geht voraussichtlich ab Juli 2022 los und soll bis Ende 2022 vollständig abgeschlossen worden sein. Dabei werden alle Anträge noch einmal überprüft. Ob diese Frist realistisch ist darf bezweifelt werden, da im selben Zeitraum auch die Grundsteuererklärungen (zusätzlich zu unseren eigentlichen Aufgaben – der Erstellung Ihrer Steuererklärungen und Jahresabschlüsse) läuft.

In diesem Zusammenhang benötigen wir wahrscheinlich noch einige zusätzliche Informationen von Ihnen, die wir aber noch gesondert abfragen werden.

Sollte zu viel beantragt worden sein, gibt es eine Rückzahlung, sollte zu wenig beantragt worden sein, gibt es eine Nachzahlung. Es sind keine Prognosen mehr zulässig, sondern nur noch „echte“ Kennzahlen.

Vorerst werden wohl keine einzelnen Belege (Rechnungen) konkret überprüft, aber es kann zu Tiefenprüfungen kommen, weswegen die Regel lautet: Es können in der Schlussrechnung nur Kosten angesetzt werden, für welche es auch einen Beleg gibt.

**Wichtiger Hinweis:** Sollten Sie **bauliche Investitionen** in Hygienemaßnahmen (z.B. Plexiglaswände) vorgenommen haben und diese sind in die Berechnung der Hilfen eingeflossen, so machen Sie bitte zur Sicherheit **Fotos** davon, bevor Sie diese wieder abbauen. Hier kann es zu Vorort-Besichtigungen kommen bzw. könnten auch Nachweise (wie eben Fotos) abgefragt werden.

Und leider scheint der Prozess erneut sehr verwaltungstechnisch aufwändig gestaltet zu werden. Zum Beispiel wird es keine automatische Übernahme der Daten aus dem Antragsportal geben, so dass alles von Hand in die Schlussabrechnung übertragen und noch einmal geprüft werden muss. Die hierfür entstehenden Kosten können aber rückwirkend in die Anträge eingerechnet werden, sodass hiervon immer ein großer Teil auch wieder gefördert wird.

Wir hoffen, Ihnen hiermit einen ersten Einblick in die Abläufe der Corona-Schlussabrechnungen gegeben zu haben. Sobald uns neue Informationen vorliegen bzw. der Prozess durch die Förderstellen freigeschaltet ist, kommen wir wieder auf Sie zu.

Ihr Team der Kanzlei  
ESM Schallschmidt-Mietzsch  
Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co KG